



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

**Konzept
für das Angebot in Wohngruppen mit
höherem Betreuungsbedarf
mit 7 Plätzen für Olsberg
mit 7+1 Plätzen für Olsberg
mit 4 Plätzen für Olsberg und Brilon**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Stand: 07.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzbeschreibung der Einrichtung	3
2	Betreuungsangebot der Wohngruppen mit einem höheren Betreuungsbedarf	4
3	Rechtliche Grundlagen.....	5
4	Zielgruppe	6
5	Zielsetzung.....	7
6	Pädagogische Betreuung.....	8
6.1	Das Betreuungsteam.....	8
6.2	Das pädagogische Angebot	9
6.2.1	Zusatzplatz im Rahmen der Verselbstständigung in Haus 1 und der Wohngruppe „Ruhrstraße“	11
6.3	Wochentafel	11
6.4	Gruppengespräche.....	12
6.5	Arbeit mit Förderplänen	12
6.6	Pädagogisch-therapeutisches Angebot durch den Gruppenergänzenden Dienst (GED) in Form von Erlebnispädagogik, Heilpädagogik und Reittherapie	13
6.7	Therapeutisches Angebot in den Wohngruppen	13
7	Fallzuständige Mitarbeiterin	14
8	Krisen	14
9	Perspektivplanung.....	14
10	Elternarbeit.....	15
10.1	Formen der Elternarbeit	15
11	Schulische und Berufliche Förderung	16
12	Gewaltschutzteam.....	17
12.1	Präventive Angebote	19
12.2	Intervenierende Angebote bzw. Maßnahmen:.....	20
13	Sexualpädagogik.....	20
14	Mediale Bildung	21
15	Partizipation	23
16	Beschwerdemanagement	23
17	Qualitätssicherung	24

18	Betreuungszeiten in den Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf in Haus 2 und Haus 4 mit 7 Plätzen, sowie Haus 1 und der Wohngruppe „Ruhrstraße“ mit 7 +1 Plätzen	26
18.1	Personalbedarf in Haus 2 und Haus 4.....	27
18.2	Personalbedarf in Wohngruppe „Ruhrstraße“ und in Haus 1	27
19	Betreuungszeiten in den Kleinstgruppen Haus 6, Haus 7 und Haus „Sturmfänger“ mit 4 Plätzen	28
19.1	Personalbedarf in Haus 6, Haus 7 und Haus „Sturmfänger“	29

1 Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 103 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft Hüttenstraße
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Inobhutnahmen

Des Weiterhin sind wir Träger einer offenen Ganztagschule und bieten verschiedene gruppenergänzende Angebote an.

Dieses Konzept ist dem organisationalen Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg unterstellt. Im Organisationalen Schutzkonzept sind die Schutzmaßnahmen detailliert aufgeführt, mit welchen die Jugendhilfe Olsberg, die Rechte der jungen Menschen sichern und sie vor Gewalt schützen und bewahren möchte. Daher werden

entsprechende Themen innerhalb dieses Gruppenkonzeptes nicht in detaillierter Form beschrieben, sondern werden in unserem organisationalen Schutzkonzept konkreter beschrieben.

2 Betreuungsangebot der Wohngruppen mit einem höheren Betreuungsbedarf

Fünf Wohngruppen für jung Menschen mit einem höheren Betreuungsbedarf befinden sich in Olsberg, die Außenwohngruppe Haus „Sturmfänger“ befindet sich in Brilon. Sie unterscheiden sich je nach Betreuungsschwerpunkten in ihrer pädagogischen Arbeit und verfügen dementsprechend über unterschiedliche Ressourcen.

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel ¹
Haus 2	7	6-14	1:1,01
Haus 4	7	6-14	1:1,01
Haus 6 (Kleinstgruppe)	4	6-12	1:0,64
Haus 7 (Kleinstgruppe)	4	6-12	1:0,64
Wohngruppe Ruhrstraße	7+1	6-14	1:1,01 1:1,59 (+ 1 Platz)
Haus 1	7+1	6-14	1:1,01 1:1,59 (+ 1 Platz)
Haus Sturmfänger (Kleinstgruppe)	4	6-12	1: 0,64

Eine Aufnahme in die Wohngruppe setzt eine konkrete Auftragsklärung durch alle am Prozess Beteiligten voraus, diese wird im Erstgespräch formuliert.

Das Betreuungsangebot der Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf richtet sich an lebensgeschichtlich besonders belastete junge Menschen, die zur Bewältigung ihrer Problemlagen eine hohe professionelle Betreuung und Unterstützung, sowie einen haltgebenden, fördernden Rahmen benötigen.

Im Fokus der Arbeit steht die Entwicklung von tragfähigen, professionellen Beziehungsangeboten. Die wertschätzende, partizipative und empathische Haltung der Pädagoginnen bildet das grundlegende Fundament der pädagogischen Arbeit. Jeder junge Mensch wird in seiner Individualität gesehen und angenommen. Die

¹ Im Personalschlüssel ist das pädagogisch-therapeutische Angebot des Gruppenergänzenden Dienst enthalten, sowie anteilig eine Vollzeitstelle des Gewaltschutzteams.

Gruppen bieten ein Umfeld, welches Stabilität, Sicherheit und Struktur vermittelt. Besonders die Gestaltung des Alltags ist als wichtiger Teil eines positiven Veränderungsprozesses zu verstehen. Die Verlässlichkeit täglicher Abläufe mit transparenten und nachvollziehbaren Aufgaben, Regeln und Anforderungen geben die nötige Orientierung.

In dem geschützten Rahmen wird eine geschlechts- und altersspezifische Entwicklung gefördert, aber auch Raum gegeben, Verletzungen und Enttäuschungen zu offenbaren und auszuleben.

Bei der Belegung steht die Homogenität der Gruppe im Vordergrund, indem Aufnahmealter, Entwicklungsstand und Bedarf jedes Einzelnen im Kontext mit der Gruppe gesehen werden, um somit eine Grundlage zur bestmöglichen Förderung und Entwicklung jedes Einzelnen in der Gruppe zu gewährleisten.

Auf Grund der hohen Betreuungsdichte können emotionale Schwankungen und Krisensituationen in Einzelkontakten aufgefangen und durch gezielte Angebote bearbeitet werden. Durch situationsbedingtes Verhaltensfeedback bekommen die jungen Menschen die Möglichkeit, neue Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Die pädagogische Arbeit richtet sich an den vorhandenen Ressourcen und am Entwicklungsstand des/der Einzelnen aus, wird mit den jungen Menschen individuell geplant und durch entsprechende Gruppen- und Einzelangebote umgesetzt.

Die wöchentliche Teilnahme an pädagogisch-therapeutischen Angeboten, wie Heil- und Erlebnispädagogik, sowie tiergestützter Therapien und die Teilnahme an Freizeitangeboten, unterstützen den ganzheitlichen Entwicklungsprozess.

3 Rechtliche Grundlagen

§§ 27 i. V. m. §§ 34 und 41 SGB VIII sowie § 35a SGB VIII der Eingliederungshilfe.

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 34 i. V. m. § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung und Hilfeplanung unerlässlich.

Im Fall einer geplanten Aufnahme gem. § 35a wird vorher genau überprüft ob eine geeignete Betreuung erfolgen kann und in wie weit weitere unterstützende Maßnahmen notwendig sind.

Im Einzelfall kann auch eine Aufnahme gemäß §§ 99, 112, 113 SGB IX auf Basis einer Einzelvereinbarung mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe erfolgen.

4 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen ab sechs Jahren, die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.

Wir betreuen junge Menschen

- die durch unübersichtliche, teilweise unberechenbare familiäre Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können
- die sich eine Rückkehr zum Elternhaus oder auch eine dauerhafte anderweitige Perspektive wünschen
- bei denen die hohe Problembelastung des Herkunft Systems zu vielfältigen und gravierenden Entwicklungsstörungen geführt hat
- die als Folge der Überforderung oder Vernachlässigung Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen aufweisen und in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung deutlich beeinträchtigt sind
- mit einer teilweise speziellen und verfestigten Symptomatik
- bei denen ein hoher pädagogischer Bedarf durch das Jugendamt oder psychiatrische Einrichtungen ermittelt wurde
- die eine geringe allgemeine Belastbarkeit aufweisen und deshalb einen überschaubaren Rahmen benötigen
- mit hohem Bedarf an Vermittlung von Sicherheit, Halt und Orientierung als Grundlage für persönliche Weiterentwicklung

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- bei starker geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- bei (sexuellen) Täterstrukturen

Die Maßnahme ist bedingt* geeignet:

- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)

*Voraussetzung der Maßnahme ist hierbei die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung hinsichtlich der Herbeiführung und Wiedererlangung der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie die Inanspruchnahme von Therapie mit ggf. einhergehender medikamentöser Einstellung.

5 Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, jeden jungen Menschen als Individuum wahrzunehmen, ihn nach Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit er als eigener, selbstständiger und entscheidungsfähiger Mensch im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung finden kann.

Grundsätzlich steht die ständige Überprüfung einer möglichen Rückkehr der jungen Menschen in ihre Familien im Vordergrund. Falls dieses aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, sowie ihren Sorgeberechtigten individuelle Entwicklungskonzepte erstellt und Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen durch individuelle, kreative Lösungsansätze
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Soziales Lernen in einem kleinen Gruppenrahmen, Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen
- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien
- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitende Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung individueller Lebensthemen
- Entwicklung von Interessen und Kreativität, zur Eröffnung neuer Lebensperspektiven und der alternativen Gestaltung ihrer Freizeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung
- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Entwicklung einer realistischen persönlichen, und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Regelmäßiger Schulbesuch
- Möglichkeit der Beheimatung für Jugendliche, die langfristig in der Wohngruppe verbleiben wollen

6 Pädagogische Betreuung

6.1 Das Betreuungsteam

Die Mitarbeiterinnen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und krisenhaften Situationen aus.

Die Mitarbeiterinnen sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des professionellen Settings tragen sie dazu bei, die sinnlichen und emotionalen Bedürfnisse der jungen Menschen aufzufangen. Hierbei beachten sie besonders das Verhältnis der notwendigen Nähe und professionellen Distanz. Es ist ihnen bewusst, dass sie sich im Wohnbereich und Lebensumfeld der jungen Menschen befinden. Sie achten die gesamte Wohngruppe als deren Privatsphäre und zuhause. Sie legen besonderen Wert auf ein sensibles, grenzachtendes Verhalten und Miteinander. Diese respektvolle Haltung leben sie vor und thematisieren und reflektieren sie in Teamgesprächen, sowie mit Besuchern der Wohngruppe.

In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Betreuer*in besprochen und reflektiert.

Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und Selbstreflexion wird auch bei neuen Mitarbeiterinnen vorausgesetzt.

Mit Hilfe interner Angebote werden unsere Fachkräfte als auch Ergänzungskräfte u.a. im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult. Des Weiteren werden den Mitarbeiterinnen jährlich bedarfsorientierte und themenspezifische Fortbildungen angeboten. Dazu gehört ebenfalls das einrichtungsinterne Fortbildungsprogramm, welches zum einen dazu dient, das Wissen unserer Fachkräfte vor Ort an interessierte Mitarbeiterinnen als Multiplikatoren weiterzugeben sowie zum anderen, die Vermittlung von Fachwissen durch Einladung externer Netzwerkpartner.

Wir lehnen Machtstrukturen ab und fördern ein gewaltfreies Miteinander. Dazu haben die Mitarbeiterinnen einen verbindlichen Verhaltenskodex erarbeitet, der bei Einstellung überreicht und von jeder/ jedem unterschrieben wird.

Das Team wird durch die pädagogische Leitung/ päd. Geschäftsführung oder durch Referenten der pädagogischen Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und

Fallbesprechungen teil. Kritische Situationen werden gemeinsam oder in Einzelgesprächen reflektiert und neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

Die Mitarbeiter*innen können bei Bedarf jederzeit, auch kurzfristig, spätestens innerhalb einer Woche eine kollegiale Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg einberufen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer externen Einzel-, Team- oder Fallsupervision.

6.2 Das pädagogische Angebot

Die Betreuung der jungen Menschen orientiert sich jeweils nach der im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielsetzung. Das Alltagserleben und Handeln innerhalb der Wohngruppe bietet eine soziale und emotionale Umgebung, die Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt. In dem geschützten Rahmen können neue Handlungsweisen erprobt und erlernt werden.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe stellt ein breites Übungsfeld dar, welches Einfluss auf die individuelle Förderung der jungen Menschen nimmt.

Folgende Aspekte bilden die Grundlage für eine gelungene Alltagsgestaltung und Förderung der sozialen Kompetenzen:

- Partizipation – die jungen Menschen entscheiden mit. Sie wirken sowohl in der individuellen Ausgestaltung der Hilfe als auch in der alltäglichen Gestaltung des Zusammenlebens mit.
- Eine klare und nachvollziehbare Tagesstruktur.
- Akzeptanz von Rechten und Regeln, sowie die Übernahme von Aufgaben
- Persönliche Gespräche, sowie Gruppengespräche
- Erlernen von lebenspraktischen Tätigkeiten

Durch die alltägliche, ständige Interaktion der jungen Menschen untereinander in Begleitung von Pädagoginnen, können soziale Verhaltensweisen reflektiert und geübt werden. Konflikte werden aufgegriffen, Ressourcen gestärkt.

Aufgrund der höheren Betreuungsichte besteht in akuten Situationen die Möglichkeit, sich im Kontakt zum jungen Menschen abzuwechseln. Durch eine bewusste Rollenverteilung stehen Betreuerinnen ihm zur Seite, um ihn aufzufangen und später durch den Prozess der Reflexion zu führen.

Die Teilnahme an geeigneten gruppeninternen, sowie übergreifenden Angeboten und Projekten ist oft zunächst mit Begleitung möglich. Sie bietet den jungen Menschen eine Alternative zum Alltagserleben innerhalb der Gruppe und fördert und erweitert ihre

individuellen Freizeitinteressen. Durch ihre Mitgestaltung können Ressourcen entdeckt und das Erleben von Selbstwirksamkeit erfahren und gestärkt werden.

Unter anderem sind folgende Angebote und Projekte möglich:

- Anbindung an Vereinssportangeboten wie z.B. Fußball, Tischtennis oder Turnen
- Gartenprojekte
- Themenspezifische Projektangebote (z.B. Chancen und Risiken digitaler Medien)
- Kreativangebote
- Umsetzung und Gestaltung von traditionellen Festen

Gemeinsam werden auch neue kurz- und langfristige Projekte/Angebote entwickelt und durchgeführt.

Die Wohngruppe strebt zur Integration in den Sozialraum eine aktive Beteiligung am Vereinsleben der Stadt Olsberg an. Folgende Angebote gibt es im Stadtgebiet und Umgebung:

- KJG Olsberg
- Tanzgruppe
- Freiwillige Feuerwehr
- Sportverein mit verschiedenen Angeboten wie Fußball, Handball, Leichtathletik usw.

Die Betreuung der jungen Menschen wird in den Kernzeiten (zwischen 13:30 und 20:00 Uhr) von zwei Mitarbeiterinnen gestaltet. Diese Zeit wird genutzt, um mit den jungen Menschen an ihrer persönlichen Entwicklung und der Verarbeitung des Erlebten zu arbeiten. Mit unterschiedlichen Methoden (z.B. Biografiearbeit, Projektarbeit usw.) werden sie mit ihren emotionalen Bedürfnissen aufgefangen. Im Einzelkontakt oder in Kleinstgruppen werden Entwicklungen und Situationen reflektiert und aufgearbeitet. Förderpläne werden partizipativ erarbeitet und umgesetzt. Im Rahmen der flexiblen Betreuungszeiten werden mit den jungen Menschen verbindliche individuelle Einzelangebote geplant und durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit punktuell die Betreuungsdichte zu erhöhen, um ggf. zusätzliche Angebote, individuelle Betreuungszeiten (auch an schulfreien Tagen) zu schaffen oder aber krisenhafte Situationen aufzufangen.

Junge Menschen, welche aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten nicht vollumfänglich am Schulalltag teilnehmen können, nehmen oft verkürzt am Unterricht teil und kehren bereits nach 1 bis 2 Stunden in die Gruppe zurück. Aus diesem Grund kann punktuell die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Zeit von 9:00 – 11:30 Uhr erforderlich sein (siehe Zusatzleistung Leistungsbeschreibung). Diese Zeit wird für Einzelkontakte genutzt und dient der:

- Aufarbeitung des Erlebten (ggf. von Konflikten)
- Stabilisierung und Motivation zur weiteren Teilnahme am Schultag
- Gezielten schulischen Förderung und Aufarbeitung von Lernrückständen

6.2.1 Zusatzplatz im Rahmen der Verselbstständigung in Haus 1 und der Wohngruppe „Ruhrstraße“

In Haus 1 und in der Wohngruppe „Ruhrstraße“ besteht das Angebot eines Zusatzplatzes im Rahmen der Verselbstständigung für eine Jugendliche/ einen Jugendlichen mit geringerem Betreuungsbedarf, welche/ welcher dem Rahmen des höheren Betreuungsbedarfes entwachsen ist. Das Betreuungsangebot unterscheidet sich darin, dass der/die Jugendliche sich sukzessiv im Prozess der Verselbstständigung in einem weniger betreuungsintensiven Rahmen befindet und dabei individuelle Förderung nach ihrem/ seinem Entwicklungsstand erfährt. Der/ die Jugendliche ist weiterhin der Wohngruppe angeschlossen, übernimmt jedoch mehr Eigenverantwortung (z.B. im Umgang mit Geldern, Freizeitgestaltung, Versorgung) und erhält angelehnt an Absprachefähigkeit und Entwicklungsstand der/des Jugendlichen einen offeneren Betreuungsrahmen.

Der/ die Jugendliche erhält im Gegensatz der restlichen Bewohner/innen ein eigenes Bad für dessen Sauberkeit er/ sie zuständig ist. Allein dieses Merkmal verdeutlicht den Bewohnern mit höherem Betreuungsbedarf die Unterscheidung in der pädagogischen Arbeit des Zusatzplatzes und macht es damit für sie greifbarer.

In der Wohngruppe „Ruhrstraße“ wird dieses Angebot in Form einer im Untergeschoss liegenden einzelnen Trainingswohnung mit eigenem Badezimmer sowie eines eigenen Wohn-Ess- und Kochbereiches noch erweitert. Inwieweit der junge Mensch die Möglichkeiten der eigenen Verpflegung sowie die sukzessive Verselbstständigung mit geringerer Präsenz innerhalb des Wohngruppenalltags bestreitet, wird von den individuellen Förder- und Entwicklungsbedarfen abhängig gemacht.

6.3 Wochentafel

Der persönliche Wochenplan gibt den jungen Menschen eine Übersicht von Terminen für Schule, Therapie und Freizeit. Er ist eine Orientierungshilfe für den Tages- und

Wochenablauf. Der Wochenplan wird mit den jungen Menschen gemeinsam erarbeitet, kreativ gestaltet und liegt jedem Kind vor. Hierbei wird großes Augenmerk auf eine einfache Sprache mit verständlichen Symbolen gelegt.

6.4 Gruppengespräche

Die abendliche Gruppenrunde gibt jedem Gruppenmitglied die Möglichkeit den Tag zu reflektieren. Auf Wunsch und nach Bedarf des jungen Menschen kann die Reflexion auch im Einzelsetting erfolgen. Aktuelles Empfinden, Konflikte, Wünsche, das Miteinander im Gruppenalltag sind Themen, mit denen sich auseinandergesetzt werden kann.

Im monatlichen Kinderteam finden Reflexionsgespräche statt, Situationen aus dem Alltag werden erörtert, Problemlösestrategien werden entwickelt und vermittelt. Aktuelle Anliegen, auch Beschwerden sind wichtige Bestandteile dieser Gespräche. In der Kinderteamsitzung wird ein Gruppensprecher mit Vertretung gewählt. Der Gruppensprecher nimmt an den einrichtungsinternen Gruppensprechersitzungen teil. Die Kinderrechte, welche den jungen Menschen bereits bei Einzug durch die anwesende Fachkraft erklärt werden und zusätzlich mittels unseres Kinderrechteheftes in leicht verständlicher Sprache und Bildern überreicht wurde, fließen immer mal wieder als Thema in die Kinderteams ein. So ist gewährleistet, dass alle Kinder ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen.

6.5 Arbeit mit Förderplänen

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem jungen Menschen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele des Kindes/Jugendlichen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt.

Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und dem jungen Menschen gestaltet. Gemeinsam erarbeiten wir kurz-, mittel- und langfristige Förderziele und die dazu geeigneten Methoden. Die Förderpläne stellen wir mit dem jungen Menschen allen am Hilfeplan Beteiligten vor. Er erfährt durch den Förderplan eine für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen seine/ihre Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen des jungen Menschen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt die fallzuständige Mitarbeiterin die Förderplanung des Kindes/der Jugendlichen mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und das Kind/die Jugendliche im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des jungen Menschen und dient

als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

6.6 Pädagogisch-therapeutisches Angebot durch den Gruppenergänzenden Dienst (GED) in Form von Erlebnispädagogik, Heilpädagogik und Reittherapie

- Die Reittherapie, Erlebnispädagogik sowie Heilpädagogik gehören zum Angebot des Gruppenergänzenden Dienst (GED) und sind feste Bestandteile des Betreuungskonzeptes der Wohngruppen.

Unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs des jungen Menschen findet die Förderung für jeden in Form von (Klein-) Gruppenangeboten für 1,5 Wochenstunden statt. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit aus den Angeboten des Gruppenergänzenden Dienstes eine Wunschrangliste zu erstellen. Dies hat zum Ziel, den Wünschen/Interessen des jungen Menschen am ehesten gerecht zu werden und ihn bei der Ausgestaltung der Hilfe teilhaben und mitbestimmen zu lassen. Die therapeutischen Angebote werden bedarfsgerecht geplant und durchgeführt. (Konzepte zum Gruppenergänzenden Dienst befinden sich auf der Homepage unter www.jugendhilfe-olsberg.de)

- Die Therapeutinnen und Pädagoginnen sind an der Planung und Umsetzung der Hilfe für die jungen Menschen maßgeblich beteiligt und stehen im Austausch mit den Betreuern der Wohngruppe. Sie nehmen an Fallbesprechungen und der Förderplanung teil. Zum Hilfeplangespräch werden Berichte aus ihren Bereichen verfasst.

6.7 Therapeutisches Angebot in den Wohngruppen

Eine psychologisch-therapeutische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte, Psychologen und Therapeuten erfolgen.

Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

7 Fallzuständige Mitarbeiterin

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem jungen Menschen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele des Einzelnen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt. Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und dem jungen Menschen gestaltet. Gemeinsam werden kurz-, mittel- und langfristige Förderziele erarbeitet sowie die dazu geeigneten Methoden entwickelt. Die Förderpläne werden dann anschließend gemeinsam durch den jungen Menschen und der fallzuständigen Mitarbeiterin, allen am Hilfeplan Beteiligten, vorgestellt. Der junge Mensch erfährt durch den Förderplan eine für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen seine Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen des Einzelnen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt die fallzuständige Mitarbeiterin die Förderplanung mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und den jungen Menschen im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des jungen Menschen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

8 Krisen

Im Zusammenleben von Menschen entstehen krisenhafte Situationen. Eine Krise sehen wir als Situation, die vom jungen Menschen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zu bewältigen eingestuft wird. Jede Krise wird in einem oder mehreren Gesprächen gemeinsam mit der Pädagogin und/oder weiteren Personen aufgearbeitet. Ziel des Krisengesprächs ist es, den Handlungsspielraum zu vergrößern und –Alternativen zu eröffnen, hilfreiche Informationen zu sammeln um eine Unterstützung für den jungen Menschen zu bieten. Eine lösungsorientierte Grundhaltung der Pädagogin lenkt das Gespräch mit dem Ziel, Bewältigungsstrategien aus vergangenen Situationen in die aktuelle und in zukünftige zu übertragen sowie neue Strategien zu erarbeiten.

9 Perspektivplanung

In der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen streben wir eine möglichst zeitnahe Perspektivklärung mit allen Beteiligten an. Dementsprechend richtet sich der Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit aus:

- Sollte eine Rückführung in das Herkunftssystem das Ziel sein, werden mit allen Beteiligten die nötigen Voraussetzungen erarbeitet.
- Falls dies aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.
- Wenn es pädagogisch notwendig erscheint, kann mit einem entsprechenden Alter des jungen Menschen, mit allen am Hilfeprozess Beteiligten, die Vorbereitung auf den Wechsel in eine dem Bedarf entsprechenden Betreuungsform geplant werden. Dies kann beispielsweise eine Jugendwohngemeinschaft oder der Verselbständigungsbereich sein.

10 Elternarbeit

Die Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen stehen im Mittelpunkt unserer Elternarbeit. Wir betrachten die Eltern und Sorgeberechtigten als bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme des jungen Menschen werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären Umfeld und gesamten Lebensumfeld gesehen. Für die pädagogischen Fachkräfte sind die Erziehungsverantwortlichen wichtige Bezugspersonen.

Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, die wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend in das Wohngruppenleben einzubeziehen und sie möglichst weitgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner. Sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

10.1 Formen der Elternarbeit

Aufnahme – Die Elternarbeit und die Beziehungsgestaltung beginnt bereits bei dem ersten Kontakt im Rahmen der partizipativen Entscheidung über die Aufnahme des jungen Menschen in die Wohngruppe. In diesem Kontakt erarbeiten wir gemeinsam mit den Eltern und ihrem Kind den pädagogischen Auftrag. Den Beteiligten wird

verdeutlicht, dass nicht über das Kind und die Familie entschieden wird, sondern es immer ein gemeinsamer transparenter Prozess ist.

Hilfeplanung – Die Hilfeplanung ist das wichtigste Instrument der Steuerung und Ausgestaltung der Hilfe. Sie bietet Raum für die Mitwirkung der Eltern und Kinder. Die Hilfeplangespräche werden mit ihnen vor- und nachbereitet. Das bedeutet: Die Berichte werden nach Möglichkeit inhaltlich mit den Eltern vor Zusendung an das Jugendamt erarbeitet, bzw. besprochen und ggf. ergänzt. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Sichtweise der Eltern im Bericht enthalten ist. In Entwicklungsberichten der Fachkräfte werden die fachlichen Sichtweisen, aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen verfasst. Dabei fließen Ziele aus der Förderplanung, sowie Wünsche des jungen Menschen, der Eltern und Anregungen der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Die genaue Intensität und Gestaltung der Elternarbeit sollte im Hilfeplan präzise formuliert werden. Absprachen, Vereinbarungen werden gemeinsam überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

Kontaktpflege – Die Kontaktpflege unterstützt bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele, die Eltern werden über alle Entwicklungen unmittelbar informiert.

Formen der Kontakte:

- Telefonkontakte der jungen Menschen – nach individueller Absprache und bedarfsorientiert
- Telefonkontakte der Mitarbeiterinnen – Austausch von Informationen, Treffen von Absprachen und Vereinbarungen.
- Besuche im Rahmen von Heimfahrten (Im häuslichen- oder im Wohngruppenumfeld)
- Begleitung durch die Eltern zu wichtigen ärztlichen Untersuchungen, Elternsprechtagen, schulischen Veranstaltungen usw.
- Schriftliche Mitteilungen (Post, E-Mail) – Einladungen zu Festen, Hilfeplangesprächen usw. – Schaffung von positiven gemeinsamen Erlebnissen
- Systemische Familienberatung/Therapie (Zusatzleistung)

11 Schulische und Berufliche Förderung

Alle Schulformen sind von den Wohngruppen aus gut erreichbar. Grundschulen, eine Sekundarschule, Haupt- und Realschule, sowie das Berufskolleg Olsberg des Hochsauerlandkreises mit einem breiten Ausbildungsangebot sind fußläufig erreichbar. Eine Schule für Menschen mit Behinderung, sowie Ausbildungsträger

befinden sich ebenfalls im Olsberger Stadtgebiet. Ein Gymnasium und die Schule für Soziale- und emotionale Entwicklung sind in der Nachbarstadt Brilon.

Aufgrund der langjährigen Kooperation mit allen Schulen und Ausbildungsanbietern, arbeiten wir mit diesen eng zusammen. Die Lehrkräfte können in Absprache mit den Eltern und dem Jugendamt zur Fallbesprechungen und zum schulischen Teil der Hilfeplangespräche eingeladen werden. Dadurch entsteht ein gemeinsames „Fallverständnis“. Individuelle Absprachen und Vereinbarungen werden erleichtert. (situative Hilfestellung in Krisenhaften- und Überforderungssituationen, Rückmeldungshefte, entsprechende Materialien, ggf. Verstärkersysteme usw. können zur Unterstützung und Motivation gemeinsam umgesetzt werden)

Die schulische Förderung und Unterstützung im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung oder der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen erfolgt in den Wohngruppen. Bei höherem Bedarf kann zusätzlich professionelle Nachhilfe installiert werden (Zusatzleistung). Dieses wird im Rahmen der Hilfeplanung besprochen.

Für junge Menschen, die sich um eine berufliche Ausbildung bemühen, wird ein Bewerbertraining angeboten. Dieses beinhaltet sowohl das Verfassen eines Bewerbungsschreibens als auch Übungseinheiten für Vorstellungsgespräche. Ein breites Netzwerk von Ausbildungsbetrieben in und um Olsberg bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Praktika zu absolvieren.

12 Gewaltschutzteam

Innerhalb der Jugendhilfe Olsberg gibt es ein unabhängiges, interdisziplinäres Gewaltschutzteam, bestehend u.a. aus sexualpädagogisch, medienpädagogisch oder traumapädagogisch geschulten (Kinderschutz-) Fachkräften, welches Ansprechpartner für die jungen Menschen und die Fachkräfte aus den stationären Wohngruppen ist.

Das Thema Gewalt ist in der Gesellschaft und damit auch in der Jugendhilfe Olsberg in unterschiedlichen Dimensionen, an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Situationen präsent, da viele junge Menschen mit individueller Herkunftsgeschichte, Bedarfen sowie Alters- und Entwicklungsstand zusammenleben.

Zudem sind die Mitarbeitenden in der Jugendhilfe je nach persönlicher Erfahrung und Ausbildung unterschiedlich auf den Umgang mit gewalttätigem Verhalten junger Menschen vorbereitet.

Die Auseinandersetzung mit verschiedensten Formen von Gewalt gehört zu den belastendsten Herausforderungen in der stationären Jugendhilfe. Fach- und Führungskräfte stehen dabei nicht nur vor der Aufgabe, junge Menschen zu

schützen, sondern zugleich Teams zu unterstützen und handlungssicherer zu machen sowie sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Unser Anspruch ist es, schon frühzeitig durch präventive Arbeit Gefährdungen und Risiken abzuwenden bzw. zu minimieren.

Im Mittelpunkt steht hierbei die fachliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Dimensionen von Gewalt. Hierzu zählen die folgenden Gewaltformen, welche in der pädagogischen Arbeit in Erscheinung treten können:

- Mediale Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Verbale Gewalt
- Psychische Gewalt
- Strukturelle Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Gewalt im Namen der Ehre/ Kultur
- Häusliche Gewalt
- Institutionelle Gewalt

Das Gewaltschutzteam wird differenziert, zielgerichtet und problemangemessen Hilfen bereitstellen sowie mit den jungen Menschen und den Fachkräften gemeinsam nach Lösungswegen suchen. Die Aufgabenbereiche des Gewaltschutzteams werden in präventive und intervenierende Angebote unterteilt.

Aufgrund des systemischen und nachhaltigen Ansatzes der Jugendhilfe Olsberg richtet sich die Arbeit des Gewaltschutzteams sowohl an die jungen Menschen als auch an die Mitarbeitenden, da Präventions-, Schutz und Sensibilisierungsmaßnahmen nur in Wechselwirkung zwischen den jungen Menschen, den Mitarbeitenden und dem Gewaltschutzteam gelingen können.

Wir akzeptieren den jungen Menschen, was aber nicht bedeutet, dass gewalttätiges Verhalten von uns toleriert wird.

Mit dieser Haltung kann das Gewaltschutzteam sowohl mit betroffenen als auch gewaltausübenden Personen die entsprechenden Vorkommnisse/Vorfälle reflektieren und bearbeiten.

Eine Ächtung von Gewalt, die nicht nach den sozialen oder kulturellen Hintergründen und nach den Ursachen fragt, greife hier zu kurz.

Erforderlich ist vielmehr die intensive und offene Auseinandersetzung mit den zu Grunde liegenden Ursachen. Hierzu sind die Motivation und Bereitschaft des jungen

Menschen zur Mitwirkung und Mitarbeit unerlässlich und beruhen idealerweise auf einer Basis der Freiwilligkeit.

Ein junger Mensch, der durch gewalttätiges Verhalten in Erscheinung getreten ist, kann jedoch im Rahmen einer Intervention entlassen werden, wenn der Schutz und das Wohl Dritter durch ihn akut oder dauerhaft gefährdet ist.

In diesem Falle würde eine derartige Entscheidung federführend von pädagogischer Leitung, nach Abwägung von vorliegenden Schutz- und Risikofaktoren und unter Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes sowie der Aufsichtsbehörde, getroffen. Die Aufgabenbereiche des Gewaltschutzteams umfassen präventive und intervenierende Angebote. Die Nutzung und Teilnahme dieser Angebote haben primär einen freiwilligen Charakter, jedoch kann in Einzelfällen davon abgewichen werden. Dies wäre bei prognostizierter oder sich abzeichnender Negativentwicklung des jungen Menschen der Fall und würde dann zum Gegenstand der laufenden Hilfeplanung.

12.1 Präventive Angebote

Die Jugendhilfe ist für Kinder und Jugendliche ein Schutzraum, in dem sie sich sicher vor Gewalt fühlen sollen. Durch präventive Maßnahmen soll Gewalt in jeglicher Form vorgebeugt werden.

Präventive Angebote des Gewaltschutzteams:

- Information und Aufklärung über Gewaltformen und -dimensionen
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Unabhängige (Melde-) Stelle für junge Menschen und päd. Fachkräfte
- Mitglied der trägerinternen Vorschlags- und Beschwerdestelle
- Beratungsangebote, Projekte und Schulungen für junge Menschen sowie pädagogische Fachkräfte in Bezug auf gewaltpräventive sexualpädagogische und medienpädagogische Themen
- Team- und gruppeninterne Beratungs – und Schulungsangebote zur Entwicklung von Handlungsalternativen und Deeskalationstechniken
- Mitentwicklung und Auswertung von Risikoanalysen
- Organisation, Ausrichtung und Ausgestaltung der quartalsweise stattfindenden Gruppensprechersitzung
- Kooperation mit Netzwerkpartnern

12.2 Intervenierende Angebote bzw. Maßnahmen:

Intervenierende Angebote/ Maßnahmen erfolgen ausschließlich in Absprache und Zusammenarbeit mit der päd. Leitung.

Intervenierende Angebote/ Maßnahmen des Gewaltschutzteams:

- punktuelle Anbindung nach meldepflichtigen Ereignissen (§ 47 Nr. 2 SGB VIII) zur Reflektion und Nachbereitung
- Unterstützung und Begleitung von Wohngruppe(n) bei wiederholten Konflikt- und Krisensituationen mit jungen Menschen durch gemeinsame Erarbeitung und Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten
- Entwicklung von Handlungsalternativen durch Vermittlung von Verhaltensstrategien oder Deeskalationstechniken
- Unabhängige Stelle zur Überprüfung von vermeintlich Kindeswohlgefährdenden Ereignissen innerhalb der Jugendhilfe Olsberg
- Organisation und Ausrichtung von außerordentlichen Kinderteams

In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung werden mittels spontanen (anlassbezogen) oder innerhalb der fest terminierten monatlichen Teamsitzungen

- Vorkommnisse/Ereignisse bewertet,
- geplante Interventionen und deren Umsetzung besprochen
- bereits erfolgte Interventionen auf deren Wirksamkeit überprüft

um u.a. mögliche Gefährdungen und Risiken abzuwenden und/ oder diesen durch präventive Angebote vorzubeugen.

Dies soll gewährleisten, dass intervenierende Maßnahmen nicht willkürlich, sondern strukturiert und fachlich angemessen umgesetzt werden.

Angebote und Kontaktmöglichkeiten werden möglichst niedrigschwellig gestaltet.

Der Kontakt zu Gewaltschutzteam kann telefonisch, per Mail oder werktags zu festen und transparenten Bürozeiten (Offene Tür) durch die jungen Menschen oder die Fachkräfte aufgenommen werden. Ebenfalls findet zu einem festen Wochentag einmal monatlich in jeder Außenwohngruppe ein durch das Gewaltschutzteam aufsuchendes Angebot statt, um den jungen Menschen auch dort eine barrierefreies Kontaktangebot zu ermöglichen.

13 Sexualpädagogik

Junge Menschen sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Körpererkundungen, Doktorspiele oder Fragen zum Kinderkriegen sind typische Ausdrucksweisen

kindlicher Sexualität. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss. Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept sowie geschulte und ausgebildete Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzteams, welche den jungen Menschen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen, indem sie u.a. präsent in den jeweiligen Wohngruppen sind, Einzel- und Gruppenprojekte anbieten sowie Gesprächsangebote, welche diskret und vertrauensvoll in den eigenen Räumlichkeiten des Gewaltschutzteams stattfinden können. Auf diese Weise möchten wir den betreuten jungen Menschen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine „normale“ Sexualentwicklung ermöglichen als auch den Mitarbeiterinnen bei Fragen und Unsicherheiten beratend und unterstützend zur Seite stehen (siehe sexualpädagogisches Konzept Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de)

In der sexualpädagogischen Arbeit gibt es immer wieder Schnittstellen mit der medienpädagogischen Arbeit, sodass beide Bereiche gemeinsam präventive und informative Angebote für die jungen Menschen schaffen.

14 Mediale Bildung

Im pädagogischen Alltag sind Medien ein fester Bestandteil der Lebenswelt der jungen Menschen, welche in der Jugendhilfe Olsberg betreut werden.

Das Konzept der Medienpädagogik orientiert sich an den rechtlichen Grundlagen, wie dem Kinder- und Jugendschutzgesetz, den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention und dem SGB VIII.

In der Jugendhilfe Olsberg wird kostenloses Internet den jungen Menschen zur Verfügung gestellt, welches mit verschiedenen Verhaltensregeln verknüpft ist. Die Nutzungsbedingungen sind in einem Nutzungsvertrag festgehalten und vom jungen Menschen vor der Nutzung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt er sich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Somit kann jedem Einzelnen individuell nach Grundlage seines Alters- und Entwicklungsstands ein WLAN-Ticket mit entsprechendem Zeitkontingent zur Internetnutzung ausgestellt werden.

Es besteht kein uneingeschränkter Zugang ins Internet, d.h. pornographische, gewaltverherrlichende Seiten können nicht geöffnet werden. Zur Nutzung des Internets bietet der Mediennutzungsvertrag eine wichtige und gute Grundlage. Hiermit können individuelle Regeln auf den Lebensraum und die Entwicklung des jungen Menschen entsprechend individuell festgelegt werden.

Bei der Ausarbeitung des Mediennutzungsvertrages mit dem jungen Menschen leistet allein die Zusammenarbeit und die automatisch zustande kommende Kommunikation/

Diskussion einen wesentlichen Beitrag zur Medienarbeit. Der junge Mensch fühlt sich ernst genommen durch Mitbestimmung und Aushandlung, Selbst- und Fremdeinschätzung der eigenen Kompetenzen und Abwägung dieser.

Grundsätzlich möchte die Jugendhilfe Olsberg den bei uns lebenden jungen Menschen den freien, als auch begleiteten Zugang zu alten bzw. traditionellen (TV) und neuen Medien ermöglichen, um den Umgang mit Medien überhaupt erlernen zu können. Denn mit Hilfe einer vielfältigen Nutzung unterschiedlicher altersentsprechender Medien, wird erst ein reflexiver und kritischer Umgang gefördert.

Die Aufgabe der Medienpädagogik besteht darin, jungen Menschen einerseits die Chancen und Möglichkeiten digitaler Bildung außerhalb des schulischen Rahmens anzubieten und sie andererseits zu (eigen-) verantwortlichen, kompetenten MediennutzerInnen zu machen.

Die Fähigkeit, sich auch kritisch mit Medien und deren Gefahren auseinander zu setzen, ist der Schwerpunkt unseres Gewaltschutzteams und ist ebenfalls Bestandteil des Schutzkonzeptes, um junge Menschen präventiv vor Gefahren im digitalen Raum zu schützen.

In der medienpädagogischen Arbeit gibt es immer wieder Schnittstellen mit der sexualpädagogischen Arbeit, sodass beide Bereiche gemeinsam gewaltpräventive und informative Angebote für die jungen Menschen schaffen.

Folgende Angebote bietet die Medienpädagogik im Rahmen des Gewaltschutzteams an:

- Persönliche Beratung des jungen Menschen sowie der Fachkräfte (z.B. beraterische Angelegenheiten, Vermittlung und Austausch von Ideen und Wissen, Vermittlung/ Koordinierung zu weiteren Hilfsangeboten und Netzwerkstellen)
- Gruppenergänzende Angebote für die jungen Menschen in und außerhalb der Ferien zum Thema Medien (z.B. Sensibilisierung zu Gefahren und Risiken)
- Jährlich wiederholende Infoveranstaltungen für junge Menschen (z.B. Cybergrooming, -mobbing, Datenschutz, In-App-Käufe, KI, Hate Speech, Fake News, Deep Fakes)
- Regelmäßige Vorstellung des medienpädagogischen Konzepts sowie Infoveranstaltungen zu medienpädagogischen Themen zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung der pädagogischen Fachkräfte für den Gruppenalltag

- Monatlicher begleiteter „Spieletreff“

Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept für die Jugendhilfe Olsberg steht als Handbuch auf unserer Homepage bereit (siehe www.jugendhilfe-olsberg.de medienpädagogisches Konzept).

15 Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Kinder und Eltern werden bei der Aufnahme durch die jeweilige Mitarbeiterin über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt (siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Kinderrechte). Kinder und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt:

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit Bezugspädagoginnen
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Freizeit- Feriengestaltung
- Wahl der Gruppensprecherin (Junge Menschen wählen einmal jährlich die Sprecherin für ihre Wohngruppe. Diese vertritt die Anliegen der Gruppenbewohnerinnen gegenüber den Pädagoginnen, der Gruppenleitung und der Päd. Leitung/Geschäftsführung. Kinderteams/ Gruppengespräche werden von der Gruppensprecherin vorbereitet und geleitet. Bei Bedarf unterstützen die Pädagoginnen die Gruppensprecherinnen bei ihren Aufgaben)
- Mitwirkung im Gremium der Gruppensprecherinnen
- Abendliche Gruppenrunde/ Kinderteam (einmal monatlich), mit Protokoll

16 Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Beschwerden- und Vorschläge)

Mit Hilfe von Beschwerdekarten, welche zum einen jedem jungen Menschen bei Aufnahme überreicht werden und zum anderen in der Gruppe offen ausliegen, können sie einfach und schnell ihre Beschwerde und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Karte kann sowohl in der Gruppe abgegeben werden oder auch in den nächsten Briefkasten geworfen werden, sodass sie im letzteren Fall automatisch der Pädagogischen Leitung zugesandt wird. Beide Beschwerdewege sind auf der Beschwerdekarte beschrieben.

Des Weiteren können sich die jungen Menschen direkt an das Gewaltschutzteam wenden, welches Mitglied des Beschwerdeteams der Jugendhilfe Olsberg ist. Durch die medien-, sexual- und/ oder traumapädagogische Angebote des Gewaltschutzteams sowie durch deren proaktive Besuche und Vorstellungen in den Wohngruppen können erste Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme bei den jungen Menschen abgebaut werden.

Das Gewaltschutzteam kann ebenfalls telefonisch, per Mail oder auch in deren Räumlichkeiten (Verwaltungsgebäude in Olsberg) kontaktiert werden.

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch die Ombudsstelle NRW. Hierbei handelt sich um eine unabhängige Person.

Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht. Die Kinderrechte liegen in allen Wohngruppen aus und sind Thema im gemeinsamen Gruppengespräch.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Ombudschaft)

Die Jugendhilfe Olsberg gewährleistet den besonderen Schutz vor Gewalt und die Sicherung der Rechte von jungen Menschen durch die Einhaltung und Verpflichtung getroffener Maßnahmen, welche zusätzlich in unserem trägerinternen Schutzkonzept verankert sind. (siehe Homepage)

Sollte eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Gefährdung des Kindeswohls stehen, wird dies gemäß § 47.2 SGBVIII, dem Landesjugendamt gemeldet.

17 Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden einmal jährlich Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele und Konzeption haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen
- Wöchentliche Pädagogische Runde der pädagogischen Leitung (Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)
- Fallbesprechungen im festgelegten Turnus, mindestens 2 FB pro Fall im Jahr, kollegiale Fallberatung nach Bedarf der Fachkräfte
- Team- und Fallsupervision nach Bedarf. Der Bedarf kann von jeder Fachkraft formuliert werden.

18 Betreuungszeiten in den Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf in Haus 2 und Haus 4 mit 7 Plätzen, sowie Haus 1 und der Wohngruppe „Ruhrstraße“ mit 7 +1 Plätzen

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	09:00	1	2,5	2,5
09:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				24

i.d.Regel keine Betreuung.
In den meisten Fällen
besuchen die Kinder eine
Schule oder die
Schulstation

Nachtbereitschaft

An schulfreien Tagen und in den Ferien

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	22:30	1	11	11
11:30	20:00	1	8,5	8,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				27

Nachtbereitschaft

Für besondere Betreuungsbedarfe, Wochentermine usw. werden **12,5 Stunden flexibel eingesetzt. (zählt nicht für den Zusatzplatz in Haus 1 und Wohngruppe „Ruhrstraße“)**

Die flexiblen Zeiten werden eingesetzt für:

- Die Begleitung bei besonderen Angelegenheiten und Terminen
- Auffangen von Krisensituationen
- Einzelzeiten mit einer Pädagogin

- Besondere Freizeitaktivitäten
- Umsetzung der Wünsche der Jugendlichen

Der Einsatz der flexiblen Zeit wird vom Team geplant und im Dienstplan aufgenommen. Er orientiert sich an der aktuellen Situation, individuellen Bedarfen sowie den Wünschen der jungen Menschen, diese werden im Gruppengespräch erarbeitet.

Zusätzlich zu den flexiblen 12,5 Wochenstunden kommt das Angebot des Gruppenergänzenden Dienstes hinzu. Es umfasst für die Wohngruppen Haus 1, Haus 2, Haus 4 und der „Ruhrstraße“ pro jungen Menschen 1,5 Wochenstunden. Diese werden sowohl mit den Kindern als auch mit dem Team geplant.

Im Personalschlüssel ist das pädagogisch-therapeutische Angebot des Gruppenergänzenden Dienst (GED) enthalten, sowie anteilig eine Vollzeitstelle des Gewaltschutzteams.

18.1 Personalbedarf in Haus 2 und Haus 4

Platzzahl:	7
Pädagogische Betreuung:	6,5 VK
+GED:	0,36 VK
+ anteilig 1 VK aus Gewaltschutz	0,07
Personalschlüssel:	1:1,01

18.2 Personalbedarf in Wohngruppe „Ruhrstraße“ und in Haus 1

Platzzahl:	7+1
Pädagogische Betreuung:	6,5 VK
+GED:	0,41 VK
+ anteilig 1 VK aus Gewaltschutz	0,08
Personalschlüssel 7 Plätze	1:1,01
Personalschlüssel Zusatzplatz	1:1,59

19 Betreuungszeiten in den Kleinstgruppen Haus 6, Haus 7 und Haus „Sturmfänger“ mit 4 Plätzen

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	9:00	1	2,5	2,5
9:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
13:00	22:30	1	9,5	9,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				22,5

i.d.Regel keine Betreuung. In den meisten Fällen besuchen die Kinder eine Schule oder die Schulstation

Nachtbereitschaft

An schulfreien Tagen und Ferien

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	20:00	1	8,5	8,5
13:00	22:30	1	9,5	9,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				25,5

Nachtbereitschaft

Für besondere Betreuungsbedarfe, Wochentermine, Ferienzeiten usw. stehen **wöchentlich 7,5 Stunden zum flexiblen Einsatz zur Verfügung.**

Die flexiblen Zeiten werden eingesetzt für:

- Die Begleitung bei besonderen Angelegenheiten und Terminen
- Auffangen von Krisensituationen
- Bezugsbetreuerzeiten
- Besondere Freizeitaktivitäten

- Umsetzung der Wünsche der Kinder und Jugendlichen

Der Einsatz der flexiblen Zeit wird vom Team geplant und im Dienstplan aufgenommen. Er orientiert sich an der aktuellen Situation, individuellen Bedarfen sowie den Wünschen der jungen Menschen, diese werden im Gruppengespräch erarbeitet.

Zusätzlich zu den flexiblen 7,5 Wochenstunden kommt das Angebot des Gruppenergänzenden Dienstes (Reittherapie, Heilpädagogik oder Erlebnispädagogik) für Haus 6, Haus 7 und Haus „Sturmfänger“ hinzu. Es umfasst pro Kind/ Jugendlichen 1,5 Wochenstunden.

Diese werden sowohl mit den jungen Menschen als auch mit dem Team geplant. Im Personalschlüssel ist das pädagogisch-therapeutische Angebot des Gruppenergänzenden Dienst (GED) enthalten, sowie anteilig eine Vollzeitstelle des Gewaltschutzteams.

19.1 Personalbedarf in Haus 6, Haus 7 und Haus „Sturmfänger“

Platzzahl:	4
Pädagogische Betreuung:	6,0 VK
+GED:	0,20 VK
+ anteilig 1 VK aus Gewaltschutz	0,04
Personalschlüssel:	1:0,64